

II-4356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/41-Parl/88

Wien, 24. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1911/AB
1988 -05- 3 0
zu 1941/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1941/J-NR/88, betreffend Lehrstuhl für Rheumatologie, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 28. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Von den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck wird die Rheumatologie insbesondere durch die Universitätskliniken für Innere Medizin (Medizinische Universitätskliniken) wahrgenommen, an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien auch durch das Institut für Immunologie.

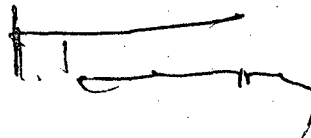
Wenn es in Österreich keine Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Rheumatologie gibt und auch von keiner der drei österreichischen Medizinischen Fakultäten ein Antrag auf Einrichtung einer solchen vorliegt, dann deshalb, weil es nicht dem System des österreichischen Ärztegesetzes und der ärztlichen Ausbildungsvorschriften entspricht, die klinischen Fächer stark aufzusplittern. Gerade in der Inneren Medizin, zu der Fragen der Rheumatologie im wesentlichen gehören, sind Aufsplitterungstendenzen sowohl aus der Sicht der Krankenversorgung als auch aus der Sicht des Universitätsbetriebes keineswegs unbedenklich.

- 2 -

Eine starke formelle Spezialisierung würde auch Probleme bei der Anerkennung der Facharztausbildung bringen.

Es ist wesentlich zweckmäßiger, Spezialgebiete wie die Rheumatologie im Rahmen der für das Gesamtfach bestehenden Kliniken zu betreuen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several horizontal and vertical strokes, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.